



**Andreas Jung**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Andreas Jung, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Manfred Hensler  
Mitglied des Sprecherrats

– per E-Mail –

Berlin, 17.12.2020

**Andreas Jung, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Paul-Löbe-Haus  
Telefon: +49 30 227-77077  
Fax: +49 30 227-76253  
andreas.jung@bundestag.de

**Bürgerbüro:**  
Hofhalde 12  
78462 Konstanz  
Telefon: +49 7531 91698-78  
Fax: +49 7531 91698-80  
andreas.jung.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Hensler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben und auf unser Gespräch, für das ich mich sehr herzlich bedanke.

Für die Zuwanderung nach Deutschland gibt es zwei rechtliche Wege: Zum einen das Asylrecht, das Menschen, die verfolgt sind einen grundgesetzlich verbürgten Schutz vermittelt. Zum anderen das Einwanderungsrecht, mit dem Flüchtlinge unter den dort geregelten Voraussetzungen nach Deutschland kommen, um zu arbeiten.

Alleine im Jahr 2015 sind rund 890.000 Menschen nach Deutschland gekommen, die sich auf das Asylrecht berufen haben. Die Vielzahl der Anträge hat neben anderen Punkten dazu geführt, dass die Verfahren teilweise über Jahre andauern. Zu Recht wurde dabei entschieden, dass Asylbewerber auch schon während dieser Verfahren arbeiten können. Dies führt dazu, dass diese Menschen teilweise schon vor Abschluss des Asylverfahrens beachtliche Integrationsleistungen erbracht haben.

**Ich unterstütze ausdrücklich, dass die Integrationsleistung von Asylbewerbern bei der Entscheidung über ihr Bleiberecht berücksichtigt wird.**

Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits Möglichkeiten für Menschen geschaffen, die kein Asylrecht haben, sich aber trotzdem integrieren.

Hierzu zählt zum einen die Ausbildungsduldung. Mit der sogenannten „3+2-Regelung“ ermöglicht sie den Auszubildenden, für die gesamte Ausbildungsdauer sowie – nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung – zwei weitere Jahre für eine Anschlussbeschäftigung in Deutschland zu bleiben. Sie gibt damit zumindest



eine 5-jährige Planungssicherheit. Ich spreche mich dafür aus, dass dauerhaft bleiben kann, wer diese Ausbildung absolviert und sich über die fünf Jahre hinweg fortlaufend integriert.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beschäftigungsduldung. Auch durch sie wird Flüchtlingen eine Bleibeperspektive geschaffen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller seit mindestens zwölf Monaten in Besitz einer Duldung sein müssen.

Das heißt konkret: Der Asylbewerber muss **nach** der rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrags ein Jahr lang „geduldet“ worden sein. Der Hintergrund dieser Maßnahme ist grundsätzlich nachvollziehbar: Die Behörden sollen nach Abschluss des Verfahrens im Falle einer Ablehnung des Asylantrags die Möglichkeit haben, eine Rückführung zu veranlassen. Anderenfalls kommt es auf das Ergebnis des Verfahrens gar nicht mehr an.

Trotzdem plädiere ich dafür, von diesem Grundsatz eine Ausnahme dann zuzulassen, wenn ein Asylbewerber schon länger gearbeitet und sich in dieser Zeit in Deutschland gut integriert hat.

Darauf zielt auch eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg ab, die im Bundesrat im Sommer dieses Jahres beschlossen wurde: Demnach sollen bei Beschäftigungsduldungen von Geflüchteten, die bis zum 29. Februar 2016 in das Bundesgebiet eingereist sind und deren Asylverfahren von der Hochphase des Flüchtlingszugangs betroffen waren, für den 12-monatigen Duldungszeitraum auch Aufenthaltszeiten während des Asylverfahrens angerechnet werden.

Die Zielrichtung dieser Initiative unterstütze ich mit Nachdruck, genauso wie einen Antrag den der Kreisparteitag der CDU Konstanz im Oktober beschlossen hat. Darin wird gefordert, dass Asylbewerber, die mindestens zwei Jahre in Deutschland leben und die bereits eine erfolgreiche Integration vorweisen können, d.h. die sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen erbringen, um sich erwartbar dauerhaft integrieren zu können, in genau zu definierenden Ausnahmen die Möglichkeit erhalten, aus dem Asylverfahren in ein Anerkennungsverfahren für Ausländer zu wechseln. Der Kreisverband wird den Antrag bei kommenden Parteitag der übergeordneten Ebene einbringen.

Ich persönlich werde mich dafür einsetzen, dass Entscheidungen im beschriebenen Sinn so bald als möglich getroffen werden. Ausschlaggebend ist für mich dabei der Respekt vor den



durch die Integration erbrachten Leistungen, genauso wie vor dem Engagement der Betriebe, die eine Ausbildung oder eine Beschäftigung ermöglichen. Diese Weichenstellungen sind auch ein Beitrag für ihre Planungssicherheit.

Abschließend möchte ich betonen, dass ich großen Respekt auch vor Ihrem Engagement habe. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Helfervereinen ehrenamtlich engagieren, danke ich sehr herzlich für Ihren Einsatz im Landkreis Konstanz.

Mit herzlichen Grüßen

  
Andreas Jung